



Auftrag zur Nutzung eines Strom09®-Ladechips (nur in Zusammenhang mit einem Stromlieferungsvertrag)

So einfach geht's: Auftrag ausfüllen. **Kopie behalten.**
Abschicken per Post. Oder per Fax an: 040-63602177.

LichtBlick SE • Zirkusweg 6 • 20359 Hamburg
Tel: 040 - 63 60 17 17 • Fax: 040 - 80 80 30 40
Amtsgericht Hamburg HRB 126094
Kreditor-ID: DE41ZZZ00000173637

1. ANTRAGSTELLER/-IN

Ich bin Strom09®-Kunde, meine Vertragsnummer lautet:

Ich bin Neukunde bei Strom09® (bitte zusätzlich beigefügten Strom09®-Auftrag ausfüllen)

Frau Herr Firma

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname (ggf. Ansprechpartner/-in)

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

Postleitzahl

Ort

E-Mail (unbedingt erforderlich für Abrechnung)

Kommunikation bevorzugt per E-Mail gewünscht.

2. RECHNUNGSANSCHRIFT

Nur auszufüllen, wenn abweichend von unter Punkt 1. genannter Adresse.

Frau Herr Firma

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname (ggf. Ansprechpartner/-in)

Geburtsdatum

Straße

Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail (unbedingt erforderlich für Abrechnung)

3. EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Nachname Kontoinhaber/-in (ggf. Firma/Geschäft/Verein etc.)

Vorname Kontoinhaber/-in

IBAN

Ich ermächtige die LichtBlick SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LichtBlick SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

4. VORAUSSETZUNGEN

Die Vereinbarung zur Nutzung eines Ladechips hat zur Voraussetzung, dass der Kunde mit LichtBlick ein bestehendes Vertragsverhältnis hat bzw. einen solchen Stromlieferungsvertrag zusammen mit dem Auftrag für den Strom09®-Ladechip abschließen wird (Neukunde). Das Vertragsverhältnis betrifft dabei den Stromlieferungsvertrag für Privat- und Gewerbekunden von LichtBlick sowie deren weiteren Produkte wie u.a. KiezStrom, Strom09®, Edelweiß-Strom als auch weitere Co-Branding-Produkte.

Der Kunde erhält mit Abschluss des Auftrags „LichtBlick-FahrStrom® mit Strom09®-Ladechip“ die Möglichkeit, die Ladeinfrastruktur sowie das Ladenetzwerk der international agierenden Firma The New Motion B.V. und ihrer Tochterunternehmen (u. a. The New Motion Deutschland GmbH) – im Folgenden NewMotion – (Adresse in Deutschland: Berlin, c/o Mindspace, Friedrichstraße 68, 10117 Berlin, Geschäftsführer: Herr Sytse Zuidema, Registergericht: Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, Registernummer: HRB: 144800 B) sowie die Ladesäulen von deren Roamingpartnern zu nutzen und sein Elektrofahrzeug an den Ladesäulen aufzuladen. Zu diesem Zweck erhält der Kunde einen RFID-Ladechip mit einer internen UID und einer aufgedruckten Contract-ID von LichtBlick, mit der er sich an den Ladesäulen von NewMotion und deren Roamingpartnern authentifiziert und den Ladechip zum Gebrauch freischalten kann.

Der Strom09®-Ladechip darf ausschließlich zum Laden an Ladesäulen innerhalb des Netzwerkes von NewMotion verwendet werden. Der Besitz des Strom09®-Ladechips begründet keinen Anspruch auf Funktionsfähigkeit oder Verfügbarkeit der Ladeinfrastruktur von NewMotion sowie deren Roamingpartnern. Der Ladesäulenbetreiber, welcher beim Ladevorgang an der Ladesäule ausgewiesen ist, verpflichtet sich zur Lieferung des Stroms im gesetzlich vorgegebenen Umfang. LichtBlick hat auf die Lieferung des Stroms im Rahmen der öffentlichen Ladeinfrastruktur keinen Einfluss. Eine Stromlieferung durch LichtBlick an den Ladesäulen findet nicht statt.

Nach der Freischaltung des Strom09®-Ladechips durch LichtBlick, ist der Kunde zur Nutzung aller Ladesäulen von NewMotion sowie

von deren Roamingpartnern und zum bargeldlosen Bezug von Strom berechtigt. Die Ladeinfrastruktur von NewMotion und deren Roamingpartnern ist auf der Website my.newmotion.com bzw. über die NewMotion-App einzusehen. Die Freischaltung des Strom09®-Ladechips erfolgt unverzüglich durch LichtBlick, nachdem der Kunde LichtBlick den Erhalt des Strom09®-Ladechips bestätigt hat.

Der Strom09®-Ladechip ist Eigentum von LichtBlick. Im Falle einer Kündigung des Strom09®-Ladechips bzw. des Stromlieferungsvertrages im Sinne der Ziffer 7 der Vereinbarung wird von LichtBlick die UID-Nummer gesperrt, so dass eine Authentifizierung mit dem Strom09®-Ladechip nicht mehr möglich ist. Eine Pflicht zur Rückgabe des Strom09®-Ladechips nach Beendigung des Vertragsverhältnisses besteht nicht. Nach Beendigung dieser Vereinbarung ist der Strom09®-Ladechip durch den Kunden unbrauchbar zu machen. Der Kunde hat den Strom09®-Ladechip während der Vertragslaufzeit mit äußerster Sorgfalt zu verwahren und zu verwenden sowie sicherzustellen, dass er durch Unbefugte nicht genutzt wird. Ein Verlust des Strom09®-Ladechips ist LichtBlick (Tel.: 040 - 63 60 17 10, Fax: 040 - 63 60 2177, Mail: fahrstrom@lichtblick.de) unverzüglich mitzuteilen, um die Sperrung des Strom09®-Ladechips sicherzustellen. Bis zum Eingang einer solchen Mitteilung bei LichtBlick haftet der Kunde für mögliche missbräuchliche Nutzungen, sofern der Verlust im Verantwortungsbereich des Kunden liegt und eine frühere Mitteilung des Verlustes möglich war. Bei Verlust oder Beschädigung des Strom09®-Ladechips liefert LichtBlick einen Ersatzchip an den Kunden. Für jede Nachbestellung fällt eine einmalige Zahlung in Höhe von 9,90 EUR (inkl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe) an, welche dem Kunden separat in Rechnung gestellt wird.

5. KOSTEN

Für die Überlassung und Bereitstellung zur Nutzung des Strom09®-Ladechips durch LichtBlick wird eine Dienstleistungsgebühr in Höhe von monatlich 1,00 EUR inkl. Umsatzsteuer (0,81 EUR exkl. Umsatzsteuer) von LichtBlick erhoben. Die Dienstleistungsgebühr wird für einen Strom09®-Ladechip je Vereinbarung in Rechnung gestellt und pro angefangenen Monat der Registrierung des Strom09®-Ladechips durch LichtBlick erhoben. Die erstmalige Erhebung der Dienstleistungsgebühr erfolgt in dem Monat, in dem nach der Bestätigung des Erhalts des Strom09®-Ladechips durch den Kunden der Strom09®-Ladechip durch LichtBlick freigeschaltet wird. Den genauen Termin wird LichtBlick dem Kunden in einem separaten Schreiben mitteilen.

Der einzelne Ladevorgang wird zu den jeweils an den Ladesäulen verbindlich ladevorgangsspezifischen Entgelten und Gebühren abgerechnet. Die ladevorgangsspezifischen Entgelte und Gebühren werden durch die jeweiligen Ladesäulenbetreiber festgelegt und für den Nutzungsvorgang erhoben. Die jeweiligen Kosten für den Nutzungsvorgang, insbesondere die Kosten für die Stromlieferung, sind auf den Ladesäulen ausgewiesen sowie in der NewMotion-App aufgeführt. Auf diese Kosten hat LichtBlick keinen Einfluss, die Kosten werden ohne Änderung an den Kunden weitergereicht.

6. ABRECHNUNG

Abrechnungszeitraum ist der Kalendermonat. Die Abrechnung erfolgt erstmals mit dem Ablauf eines auf den Abrechnungszeitraum folgenden Kalendermonats.

Der Kunde erhält eine vierteljährliche Abrechnung bis zum Ende des Folgemonats von LichtBlick, welche sowohl die Dienstleistungsgebühr als auch die vom Kunden im Abrechnungszeitraum getätigten Ladevorgänge, welche von den Ladesäulenbetreibern in Rechnung gestellt werden, enthält. Der Kunde erhält im Rahmen der quartalsweisen Abrechnung eine Einzelübersicht über die Ladevorgänge (u. a. Datum, Ort, Dauer, Menge) sowie die für den jeweiligen Ladevorgang in Rechnung gestellten Preise der Ladesäulenbetreiber. Die Art der Abrechnung, z. B. per Minute oder per kWh, wird vom jeweiligen Betreiber der Ladesäule festgelegt und für die Abrechnung zwischen LichtBlick und dem Kunden übernommen. Es erfolgt eine elektronische Abrechnung per E-Mail, sofern nichts anderes zwischen dem Kunden und LichtBlick vereinbart ist.

Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und wird im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde bzw. Kontoinhaber erteilt LichtBlick ein entsprechendes SEPA-Mandat. LichtBlick ist berechtigt, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzuberechnen.

Anstelle des SEPA-Lastschriftverfahrens kann der Kunde Zahlung auf Rechnung durch Überweisung wählen. Der Rechnungsbetrag ist 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig. Wünscht der Kunde Zahlung per Überweisung, so hat er sich an den LichtBlick-Kundenservice unter der Adresse LichtBlick SE, Zirkusweg 6, 20359 Hamburg oder unter der Telefonnummer 040 - 63 60 17 10 zu wenden.

Einwände gegen Rechnungsbeträge berechtigen gegenüber LichtBlick nur dann zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung, wenn sich aus den Umständen ergibt, dass ein offensichtlicher Fehler vorliegt.

7. NUTZUNG DER LADEINFRASTRUKTUR

Die Ladesäulen sind gemäß der Bedienungsanleitung bzw. den Nutzungsbedingungen der Ladesäulenbetreiber ausschließlich bestimmungsgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu nutzen. Eine Manipulation der Ladesäulen ist untersagt.

Das Elektrofahrzeug, das über die Ladesäule aufgeladen wird, sowie die dazu erforderlichen Hilfsmittel (wie etwa das Ladekabel) müssen jederzeit den geltenden gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Es liegt nicht im Verantwortungsbereich von LichtBlick, wenn das Elektrofahrzeug des Kunden wegen eines Mangels am Elektrofahrzeug oder an den erforderlichen Hilfsmitteln wie Kabeln nicht oder nicht sicher aufgeladen werden kann.

Der Ladevorgang wird durch Autorisierung des Kunden freigegeben und endet entweder mit dem Abmeldevorgang oder dem Ziehen des Steckers.

Schäden, Störungen oder Fehlermeldungen sind an NewMotion zu melden (24-Stunden-Hotline: 030 - 2150 28 48).

LichtBlick behält sich vor, bei konkreten Hinweisen durch NewMotion auf ein missbräuchliches Nutzen der Ladeinfrastruktur den Strom09®-Ladechip zu sperren.

8. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Die Vereinbarung zur Nutzung des Strom09®-Ladechips kommt zustande, sobald LichtBlick den Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt, spätestens jedoch an dem Tag, an dem der Kunde den Erhalt des Strom09®-Ladechips LichtBlick gegenüber bestätigt hat. Der genaue Vertragsbeginn wird dem Kunden separat mitgeteilt. LichtBlick wird den Strom09®-Ladechip spätestens vier Wochen nach Vertragsbestätigung an die vom Kunden angegebene Adresse senden.

Die Vereinbarung zur Nutzung des Strom09®-Ladechips läuft auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Mit Beendigung des Stromlieferungsvertrages des Kunden mit LichtBlick endet diese Vereinbarung automatisch zum Ende des Monats, in dem die Stromlieferung durch LichtBlick endet. Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Entrichtung von zwei aufeinanderfolgenden monatlichen Zahlungen in Verzug ist und die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde. Im Falle einer fristlosen Kündigung ist LichtBlick berechtigt, den Strom09®-Ladechip zu sperren.

Bei einem Umzug endet diese Vereinbarung zur Nutzung des Strom09®-Ladechips nicht automatisch. Sofern die Beendigung der Stromlieferung durch Kündigung aufgrund eines Umzuges untermonatlich erfolgt, endet die Vereinbarung vier Wochen zum Monatsende, in dem das Kündigungsschreiben bei LichtBlick eingegangen ist.

9. HAFTUNG

Der Kunde haftet für alle Schäden, die durch ihn oder Dritte, denen der Kunde den Strom09®-Ladechip übergeben hat, an den Ladesäulen verursacht wurden.

Eine Ladesäule funktioniert mit Hilfe von dazu erforderlicher öffentlicher/nichtöffentlicher Kommunikationsinfrastruktur wie etwa mobiler Internetverbindungen. LichtBlick haftet nicht für einen Schaden, der infolge einer Störung der Kommunikationsinfrastruktur entsteht.

Die Haftung von LichtBlick ist – gleich aus welchen Rechtsgründen – ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick der Kunde nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick und ihrer Erfüllungsgehilfen im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt.

Im Übrigen richten sich die Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

10. WIDERRUF

Widerrufsrecht

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LichtBlick SE, Postfach 57 04 43, 22773 Hamburg, per Fax 040-63 60 21 77 oder per E-Mail an info@lichtblick.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

11. INFORMATION ZUR ONLINE-STREITBEILEGUNG

Die neue europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform

Hier finden Sie die von der europäischen Kommission bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

12. UNTERSCHRIFT KUNDE

Hiermit beantrage ich die Ausstellung und Übersendung eines Strom09®-Ladechips, der mich zur Nutzung des Ladesäulennetzes von NewMotion berechtigt. Mit Unterzeichnung bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben.

Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Widerrufsformular

Wenn Sie den **LichtBlick-Vertrag** widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an



LichtBlick
Generation reine Energie

LichtBlick SE Kundenmanagement

Postfach 57 04 43
22773 Hamburg

oder per

Fax: 040 - 63 60 2177

oder

E-Mail: info@lichtblick.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen **LichtBlick-Vertrag** über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am (*)

TT	MM	JJJJ
----	----	------

erhalten am (*)

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Vertragsnummer

--

Name des/der Verbraucher(s)

--

Anschrift des/der Verbraucher(s)

straße

PLZ	Ort
-----	-----

Datum

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Unterschrift

X

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

AUFTRAG

Ja, ich will zu Strom09® wechseln!

So einfach geht's: Auftrag ausfüllen. Kopie behalten.
Abschicken per Post. Oder per Fax an: 040 - 80 80 30 40.



LichtBlick SE • Zirkusweg 6 • 20359 Hamburg
Tel: 040 - 63 60 17 17 • Fax: 040 - 80 80 30 40
Amtsgericht Hamburg HRB 126094
Kreditor-ID: DE41ZZZ0000173637

1. Adresse/Stromabnahmestelle

1.1. Ihre Kundendaten

Frau Herr Firma

Nachname (ggf. Firma, Geschäft, Verein etc.)

Vorname (ggf. Ansprechpartner/-in) Geburtsdatum

Straße Hausnummer

Postleitzahl

Telefon- oder Mobilnummer tagsüber (für Rückfragen)

E-Mail **Kommunikation bevorzugt per E-Mail gewünscht**

1.2. Lieferanschrift (bei Umzug bitte die neue Adresse eintragen)

Straße

Hausnummer Zusatz (ggf. Lage: Etage, Hinterhaus etc.)

Postleitzahl Ort

2. Daten zur Stromversorgung

Zählernummer (unbedingt erforderlich, ggf. telefonisch nachreichen)

Ich möchte Strom09® in meiner/m jetzigen Wohnung/Haus beziehen.

Derzeitiger Stromversorger Abschlag im Monat in €

Kundennummer beim derzeitigen Stromversorger Letzter Jahresstromverbrauch in kWh

Ich ziehe um./Ich bin umgezogen.

Zählerstand in kWh bei Schlüsselübergabe Datum der Schlüsselübergabe

€

Anzahl Personen im Haushalt Gewünschter Abschlag nach Umzug

Bitte beachten Sie, dass Sie bei einem Umzug Ihren bisherigen Stromversorger in der/dem vorhergehenden Wohnung/Haus aus rechtl. Gründen selbst kündigen müssen.

3. Der Strom09®-Preis

	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.
Arbeitspreis:	26,99 Cent/kWh	22,68 Cent/kWh
Grundpreis:	9,09 €/Monat	7,64 €/Monat

(Diese Preise enthalten sämtliche Kostenkomponenten, also auch die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgaben, die Umlage Erneuerbare-Energien-Gesetz, die Umlage Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz, die Kosten der Beschaffung und Vertrieb, die Netznutzungs-entgelte, die Off-Shore-Haftungs-umlage, die abschaltbare Lastenumlage, die Umlage nach § 19 StromNEV sowie das vom zuständigen Messstellenbetreiber in Rechnung gestellte Entgelt für den Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden).

4. Einzugsermächtigung

6 7 2

Nachname Kontoinhaber/-in

Vorname Kontoinhaber/-in

IBAN

Ich ermächtige die LichtBlick SE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der LichtBlick SE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum Unterschrift Kontoinhaber/-in

5. Auftrag

5.1. Hiermit erteile ich LichtBlick den Auftrag zur Stromversorgung auf Grundlage der vorstehenden Angaben sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen von LichtBlick.
5.2. Darüber hinaus erteile ich LichtBlick die Vollmacht, meinen bisherigen Stromliefervertrag zu kündigen (entfällt bei Wohnungswechsel). LichtBlick berechnet hierfür keine Kosten.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (LichtBlick SE, Postfach 57 04 43, 22773 Hamburg, per Fax 040 - 80 80 30 40 oder per E-Mail an info@lichtblick.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für die Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Datum Unterschrift Kunde/Kundin

4 0 1 9 0 8

Vertriebspartnernummer Kennung

Direktvertriebsnummer 1 Direktvertriebsnummer 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Stromversorgung von Haushalts- und Gewerbekunden durch LichtBlick

1 Geltungsbereich und Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen

- Die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) für Haushalts- und Gewerbekunden ohne Leistungsmessung regeln das zwischen dem Kunden und LichtBlick begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der Stromversorgung der im Auftrag benannten Abnahmestelle.
- Änderungen und Nebenabreden zu den AGB sind nur dann wirksam, wenn sich LichtBlick damit schriftlich einverstanden erklärt. Abweichende AGB des Kunden gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn LichtBlick ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.
- LichtBlick ist berechtigt, die Regelungen des Vertrages sowie von dessen AGB zu ändern, soweit nach Vertragsschluss unvorhersehbare Veränderungen eintreten, die von LichtBlick nicht veranlasst wurden und auf deren Eintritt LichtBlick keinen Einfluss hat. Veränderungen in diesem Sinne können insbesondere hervorgerufen werden durch
 - Änderung der gesetzlichen Grundlagen,
 - neue, bestandskräftige Rechtsprechung, die Auswirkung auf die Wirksamkeit einzelner Regelungen des Vertrages oder dieser AGB hat, oder
 - neue oder geänderte Festlegungen der Regulierungs- oder Aufsichtsbehörden.Eine Änderung bzw. Ergänzung des Vertrages sowie dieser AGB erfolgt nur dann, sofern das Erfordernis besteht, die Gleichwertigkeit der vertraglichen Leistungen (Äquivalenzinteresse) wiederherzustellen oder etwaige entstandene Regelungslücken, die nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen, zu schließen, und das Gesetz keine Regelung bereithält. Die Möglichkeit der Änderung beschränkt sich nur auf die Bestimmungen, deren Änderung im Sinne dieser Bestimmung notwendig ist. Durch die nach Vertragsschluss erfolgenden Änderungen darf der Kunde nicht wesentlich schlechter gestellt werden, als er bei Vertragsschluss stand.
- Die jeweiligen Änderungen des Vertrages oder der AGB werden dem Kunden mindestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform bekanntgegeben. Der Kunde hat die Möglichkeit, den Änderungen in Textform bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen zu widersprechen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, gelten die Änderungen als genehmigt. Daneben kann der Kunde den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, die Kündigung muss jedoch bis mindestens zwei Wochen vor Wirksamwerden der Änderungen in Textform erfolgen. Auf die Folgen eines unterbliebenen Widerspruchs und auf das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages wird LichtBlick den Kunden bei Bekanntgabe der Änderungen gesondert hinweisen. Etwaige Änderungen des Preises erfolgen nicht nach dieser Regelung, sondern gemäß der Regelung in Ziffer 4.4.

2 Zustandekommen des Kundenverhältnisses, Beginn der Stromlieferung

- Der das Kundenverhältnis begründende Stromlieferungsvertrag kommt zustande, sobald LichtBlick den Auftrag des Kunden schriftlich bestätigt, spätestens jedoch mit Aufnahme der Belieferung des Kunden. Voraussetzung für den Beginn der Lieferung ist, dass das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dessen Vorversorger vollständig und wirksam beendet worden ist. Die Lieferung beginnt spätestens drei Wochen nach Zugang der Anmeldung bei dem örtlich zuständigen Netzbetreiber, jedoch nicht vor dem Termin, den der Kunde genannt hat. Der genaue Termin, an dem LichtBlick mit der Stromlieferung beginnt, wird dem Kunden schriftlich angezeigt, sobald LichtBlick die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und vom Vorversorger des Kunden im Rahmen der verbindlichen Regelungen des zügigen und für den Kunden unentgeltlichen Lieferantenwechsels vorliegen.
- Der Kunde erteilt LichtBlick den Auftrag entweder schriftlich oder elektronisch auf der Website www.lichtblick.de, jeweils unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars. Sofern der Kunde sein Angebot zum Vertragsschluss auf dem elektronischen Wege abgeben will, wird der Kunde aufgefordert, seine persönlichen Daten sowie seine Bankdaten in die vorgesehenen Felder einzugeben. Vor Abschluss der Bestätigung durch den Kunden wird eine Zusammenfassung der eingegebenen Daten eingeleistet sowie die Möglichkeit eröffnet, eine Korrektur der Daten vorzunehmen. Der Fortschritt der elektronischen Eingabe und die Bestätigung werden dem Kunden jeweils angezeigt. Die Angebotsabgabe erfolgt nach Eingabe der Daten durch Anklicken des Buttons „Vertrag absenden“. Des Weiteren stellt LichtBlick den Vertragstext sowie die diesen Vertrag betreffenden Mitteilungen, wie unter anderem die Jahresverbrauchsabrechnung, schriftlich oder im Rahmen des Internetportals „Mein LichtBlick“ zum Herunterladen bereit. Eine solche Bereitstellung im Portal „Mein LichtBlick“ erfolgt nur dann, wenn der Kunde seine Einwilligung diesbezüglich erteilt hat.
- LichtBlick behält sich grundsätzlich das Recht vor, die Annahme des Auftrags ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- LichtBlick ist verpflichtet, den Strom am Stromzähler des Kunden (Übergabestelle) bereitzustellen.

3 Stromkennzeichnung, Klimaschutz

- Den zur Versorgung des Kunden nach diesem Vertrag erforderlichen Strom bezieht LichtBlick nicht aus Atom-, Kohle- oder Ölkraftwerken, sondern ausschließlich aus regenerativen Erzeugungsquellen wie beispielsweise Wasser- oder Biomassekraftwerken. Damit werden die klimaschädlichen CO₂-Emissionen bei der Stromerzeugung vollständig vermieden. Radioaktive Abfälle entstehen keine.
- Grundlagen der Versorgung des Kunden mit dem unter 3.1 beschriebenen Strom sind Prognosen über das Verbrauchsverhalten des Kunden. Tatsächliches Verbrauchsverhalten und Prognosen können voneinander abweichen, so dass überschüssige oder fehlende Strommengen auftreten. Diese geringfügigen Differenzen werden über den Spotmarkt oder aber von den Netzbetreibern ausgeglichen. Da LichtBlick ein vollständig regeneratives Produkt anbietet, gleicht LichtBlick ggf. bezogene Restmengen „grauer“ Energie durch eine gezielte Einspeisung von regenerativer Strom so aus, dass LichtBlick in Summe eine 100%ige regenerative Mengenbilanz, die dem Verbrauch der LichtBlick-Kunden entspricht, nachweisen kann.
- LichtBlick investiert zur Gewährleistung eines zusätzlichen, über die Verpflichtungen in 3.1 und 3.2 hinausgehenden Umweltnutzens in Klimaschutzprojekte (z. B. umweltfreundliche Kraftwerke). Darüber hinaus trägt LichtBlick dafür Sorge, dass für jeden Kunden und jeden Monat, in dem der Kunde Strom nach diesem Vertrag bezieht, mindestens ein Quadratmeter gefährdete Tier- und Pflanzenwelt, z. B. Regenwald, unter nachhaltigen Schutz gestellt wird.
- Die Einhaltung der Klimaschutzverpflichtungen gemäß 3.1 und 3.2 wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Diesbezügliche Zertifikate und weiterführende Informationen über die einzelnen Klimaschutzprojekte und zur Stromkennzeichnung nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) können dem Internet unter www.lichtblick.de entnommen oder bei LichtBlick angefordert werden.

4 Preisanpassungen

- Im Strompreis sind folgende Kosten enthalten: die Mehrwertsteuer, die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlagen gemäß dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) und dem Kraft-Wärme-Kopplung-Gesetz (KWKG), die Offshore-Umlage (§ 17f EnWG), sowie die Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromentgeltverordnung (StromNEV), die Umlage gemäß § 18 Abs. 1, die Beschaffungs- und Vertriebskosten, Netznutzungsentgelte sowie das Entgelt für den Messstellenbetrieb, soweit diese Kosten LichtBlick vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden.
- Preisänderungen durch LichtBlick erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie unterliegen damit der Billigkeitskontrolle gemäß § 315 Abs. 3 BGB. Dem Kunden steht folglich das Recht zu, die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen zu lassen. Bei einer Preisänderung werden ausschließlich die Kostenänderungen berücksichtigt, die für die Strompreisermittlung maßgeblich sind. Bei einer Kostensteigerung ist LichtBlick berechtigt, den Strompreis entsprechend zu erhöhen und somit die Kostensteigerung an den Kunden weiterzugeben. Bei einer Kostensenkung ist LichtBlick verpflichtet, den Strompreis entsprechend zu senken. Wirken sich die für die Preisbildung benannten Faktoren sowohl kostensteigernd als auch kostensteigernd aus, wird LichtBlick eine Verrechnung dahingehend vornehmen, dass sich beide Faktoren auf die Preisänderung auswirken und somit je nach Anteil der kostensteigernden und kostensteigernden Faktoren eine Strompreiserhöhung oder -senkung oder ggf. auch ein gleichbleibender Strompreis die Folge ist.
- LichtBlick verpflichtet sich, den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass kostensteigernde Faktoren nach dem Umfang und zeitlichen Maßstab berücksichtigt werden wie kostensteigernde Faktoren. Dies bedeutet insbesondere, dass LichtBlick hinsichtlich von kostensteigernden Faktoren keinen längeren Zeitabstand zwischen der Ermittlung der Kostenentwicklung und der Umsetzung einer Preisänderung wählt, als dies bei kostensteigernden Faktoren der Fall wäre. Eine Preiserhöhung ist ausgeschlossen, falls LichtBlick für den jeweiligen Versorgungszeitraum für den vereinbarten Tarif eine Preisgarantie im Hinblick auf die in Ziffer 4.1 genannten Faktoren gegeben hat.

- Änderungen des Strompreises werden stets zum Monatsbeginn wirksam. LichtBlick wird gegenüber dem Kunden die Änderung des Preises mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung per Brief oder per E-Mail mitteilen. Im Falle einer Änderung der Preise hat der Kunde abweichend von Ziffer 7.1 das Recht, den Vertrag fristlos zu kündigen. Die Kündigung bedarf der Textform. LichtBlick wird den Kunden mit der Ankündigungsmittteilung auf die Kündigungsmöglichkeit gesondert hinweisen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 7.1 bleibt unberührt.
- Die Ziffern 4.2 bis 4.4 gelten auch für die Fälle, in denen neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung und den Verbrauch von elektrischer Energie betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

5 Abrechnung, Abschlagszahlungen und Zahlungsbedingungen

- Die Abrechnung des Stromverbrauchs erfolgt jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres, wobei Abrechnungsjahr und Kalenderjahr voneinander abweichen können. Darüber hinaus bietet LichtBlick dem Kunden auch eine monatliche, vierteljährliche und halbjährliche Abrechnung an. Der Kunde hat LichtBlick den gewünschten Abrechnungsturnus mitzuteilen. Sollte eine solche Mitteilung unterbleiben, wird LichtBlick den Stromverbrauch jährlich abrechnen. Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraums die verbrauchsabhängigen Preise, so wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet.
- Der Kunde hat monatlich eine Abschlagszahlung auf die Abrechnung zu leisten, soweit der Kunde für mehrere Monate abgerechnet wird. Die Höhe der Abschlagszahlung wird entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum berechnet. Ist eine solche Berechnung nicht möglich (z. B. bei Neukunden), so bemisst sich die Abschlagszahlung nach dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, so wird dies angemessen berücksichtigt. Ändert sich der Strompreis gemäß Ziffer 4, so können die nach der Änderung anfallenden Abschlagszahlungen entsprechend dem Vorhundertersatz der Preisänderung angepasst werden.
- Die endgültige Abrechnung erfolgt auf der Basis der jeweiligen Zählerstände der Abnahmestelle zum Ende eines Abrechnungszeitraums. Sollte der Kunde trotz Aufforderung den jeweiligen Zählerstand nicht mitteilen, ist eine rechnerische Ermittlung oder Schätzung von Zählerständen unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Umstände durch LichtBlick zulässig.
- Die Abschlagsbeträge sind am Ersten eines Monats fällig und werden zu Beginn des Monats im SEPA-Lastschriftverfahren vom auf dem Auftrag angegebenen Konto eingezogen. Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig und werden ebenfalls im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Der Kunde bzw. Kontoinhaber erteilt LichtBlick ein entsprechendes SEPA-Mandat. LichtBlick ist berechtigt, die aus einer vom Kunden zu vertretenden Rückbelastung einer Lastschrift entstehenden Kosten an den Kunden weiterzuberechnen. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben. Soweit anderweitige, fällige Forderungen gegen den Kunden bestehen (z. B. eine Abschlagszahlung), kann LichtBlick diese mit der Abrechnungsgutschrift verrechnen.
- Anstelle des SEPA-Lastschriftverfahrens kann der Kunde Zahlung auf Rechnung durch Überweisung wählen. Die Abschlagszahlungen sind bei Wahl der Zahlung durch Überweisung ausschließlich monatlich zu entrichten und jeweils zum Ersten eines Monats fällig und zu überweisen (Wertstellung auf dem Konto von LichtBlick). Die Abrechnungsbeträge sind 14 Tage nach Erhalt der Abrechnung fällig. Abrechnungsgutschriften werden nach Übersendung der Abrechnung dem auf dem Auftrag angegebenen Konto gutgeschrieben. Wünscht der Kunde Zahlung per Überweisung, so hat er sich an den LichtBlick-Kundenservice unter der Adresse LichtBlick SE, Zirkusweg 6, 20359 Hamburg oder unter der Telefonnummer 040 - 80 80 30 30 zu wenden.

6 Haftung

- Bei Unterbrechungen oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, LichtBlick von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechungen auf nicht berechtigten Maßnahmen von LichtBlick beruhen oder die Unterbrechungen oder Unregelmäßigkeiten von LichtBlick im Sinne der Ziffer 6.2 zu vertreten sind. LichtBlick ist verpflichtet, dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft zu geben, als sie LichtBlick bekannt sind oder von LichtBlick in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Zuständig für etwaige Ansprüche des Kunden im Sinne von Satz 1 ist gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) der zuständige Verteilnetzbetreiber, dessen Netzanschluss der Kunde zur Stromentnahme nutzt.
- Darüber hinaus ist die Haftung von LichtBlick - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen, wenn der Schaden lediglich auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von nicht wesentlichen Pflichten durch LichtBlick beruht. Nicht wesentliche Pflichten sind solche, auf deren Einhaltung durch LichtBlick der Kunde nicht vertrauen kann. Ferner ist die Haftung von LichtBlick und ihrer Erfüllungsgehilfen im Falle der Fahrlässigkeit auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes (ProdHaftG) und die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit bleiben unberührt. Im Übrigen richten sich die Haftungs- und Entschädigungsregelungen bei Nichterhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen nach den gesetzlichen Vorschriften.

7 Vertragslaufzeit, Kündigung, Umzug des Kunden

- Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es besteht keine Mindestvertragslaufzeit. Der Vertrag ist beidseitig mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende ohne Angabe von Gründen kündbar. Die Kündigung muss in Textform erfolgen. Bei Umzug kann eine Kündigung mit einer Frist von vier Wochen auch untermonatlich zum Tag des Auszuges erfolgen.
- Bei einem Umzug des Kunden endet der Vertrag nicht automatisch. Der Kunde ist bei Umzug verpflichtet, seine neue Lieferanschrift unverzüglich mitzuteilen. Meldet der Kunde den Umzug nicht spätestens vier Wochen vor dem Umzugstermin, so gehen die hierdurch entstehenden Kosten für Grundgebühr und weiteren Stromverbrauch auch nach Auszug zu Lasten des Kunden.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund sowie die Sonderkündigungsrechte nach Ziffer 1.4 und 4.4 bleiben unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Entrichtung von zwei aufeinanderfolgenden Abschlagszahlungen oder mit einem Betrag, der mindestens zwei Abschlagszahlungen entspricht, in Verzug ist und die fristlose Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde.

8 Schlichtungsstelle

- LichtBlick wird Beanstandungen von Kunden, die Verbraucher gemäß § 13 BGB sind, (Verbraucherbeschwerden) gemäß § 111a EnWG innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach deren Zugang beantworten (LichtBlick-Kundenservice: Telefon [Mo. bis Fr. 8 bis 20 Uhr]: 040 - 80 80 30 30, Telefax: 040 - 80 80 30 40, E-Mail: info@lichtblick.de). Hilft LichtBlick der Verbraucherbeschwerde nicht bzw. nicht innerhalb der oben benannten Frist ab, kann der Kunde die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG anrufen (Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, Telefon: 030 - 27 57 240-0, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de). Die Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice von LichtBlick bei Beanstandungen des Kunden ist Voraussetzung für die Beantragung einer Entscheidung durch die Schlichtungsstelle. LichtBlick ist zur Teilnahme an diesem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Darüber hinaus nimmt LichtBlick an keinem anderen Schlichtungsverfahren teil.
- Das Recht der Vertragsparteien, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB wird durch die Einreichung der Beschwerde bei der Schlichtungsstelle die Verjährung eines etwaigen Anspruchs gehemmt.
- Weitere Informationen zu Beschwerden bzw. zur Streitbeilegung sowie Informationen über das geltende Recht und die Rechte der Haushaltskunden erhält der Kunde beim Verbraucherservice der Bundesnetzagentur (Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon [Mo. bis Fr. 9 bis 15 Uhr]: 030 - 22 480-500 oder 01805 - 10 10 00 - bundesweites Infotelefon, Fax: 030 - 22 480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetz.de, www.bundesnetzagentur.de).
Information zur Online-Streitbeilegung: Die neue europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform Hier finden Sie die von der europäischen Kommission bereitgestellte Plattform zur Online-Streitbeilegung: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>
Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die außergerichtliche Beilegung ihrer Streitigkeiten im Zusammenhang mit einer Online-Bestellung zu nutzen.

Widerrufsformular

Wenn Sie den **LichtBlick-Vertrag** widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden es zurück an



LichtBlick
Generation reine Energie

LichtBlick SE Kundenmanagement

Postfach 57 04 43
22773 Hamburg

oder per

Fax: 040 - 63 60 2177

oder

E-Mail: info@lichtblick.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen **LichtBlick-Vertrag** über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*):

bestellt am (*)

TT	MM	JJJJ
----	----	------

erhalten am (*)

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Vertragsnummer

--

Name des/der Verbraucher(s)

--

Anschrift des/der Verbraucher(s)

straße

PLZ	Ort
-----	-----

Datum

TT	MM	JJJJ
----	----	------

Unterschrift

X

(*) Unzutreffendes bitte streichen.

Datenschutzhinweise

Die LichtBlick SE (LichtBlick) nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst und hält sich strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland (BDSG) und der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Soweit in diesen Datenschutzhinweisen Bezug auf die DSGVO genommen wird, so wird klargestellt, dass diese erst ab dem 25. Mai 2018 gilt. Vorher ist die Rechtsgrundlage das BDSG.

Die vorliegende Datenschutzerklärung bezieht sich auf alle im Zusammenhang mit einem Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag bzw. mit einem Vertragsschluss betreffend die Schwarm®-Produkte anfallenden personenbezogenen Daten.

1 Verantwortlicher

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist LichtBlick SE, Zirkusweg 6, 20359 Hamburg, E-Mail: datenschutz@lichtblick.de. Die Datenschutzbeauftragte von LichtBlick erreichen Sie unter der oben genannten Postadresse, mit dem Zusatz „An die Datenschutzbeauftragte“ oder unter der E-Mail-Adresse datenschutz@lichtblick.de.

2 Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten

2.1 Datenverarbeitung zur Erbringung der vertraglichen Leistungen

LichtBlick verarbeitet Ihre Daten um die vertraglichen Verhältnisse zwischen Ihnen und LichtBlick abzuwickeln sowie um Ihnen bedarfsgerechte Vertragsangebote unterbreiten zu können. Die Erhebung der Daten erfolgt dabei insbesondere zum Abschluss eines Strom- und Gaslieferungsvertrages sowie für den Vertragsabschluss betreffend eines der Schwarm®-Produkte. Für Ihre Beauftragung benötigt LichtBlick Ihre korrekten Namens-, Adress-, Zähler- und Zahlungsdaten. Ihre E-Mail-Adresse und Telefonnummer werden erfragt, damit LichtBlick Ihnen den Bestelleingang bestätigen und mit Ihnen bei Problemen hinsichtlich der von Ihnen beauftragten Leistung kommunizieren kann. LichtBlick speichert diese zudem zum Zweck der Führung eines Kundenkontos.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG bzw. auf der in Art 6 (1) b. DSGVO (ab 25.05.2018).

2.2 Bonitätsprüfung

LichtBlick räumt ihren Kunden die Möglichkeit ein, Dienst- und Kaufleistungen unter Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten (z. B. Rechnungskauf) zu erwerben. Unternehmen, die ihren Kunden unsichere Zahlungsarten einräumen, haben ein berechtigtes Interesse daran, sich so gut wie möglich vor dem Entstehen von Zahlungsausfällen zu schützen. Dies geschieht unter anderem dadurch, dass vor der Einräumung der Möglichkeit der Inanspruchnahme unsicherer Zahlungsarten die Bonität des jeweiligen Kunden geprüft wird. Im Rahmen dieser Prüfung ist LichtBlick berechtigt, Bonitätsinformationen bei einer externen Auskunft einzuholen.

LichtBlick arbeitet mit der Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstraße 11, 41460 Neuss, zusammen, von der LichtBlick die dazu benötigten Daten erhält. Zu diesem Zweck übermittelt LichtBlick Ihren Namen und Ihre Kontaktdaten an die Creditreform Boniversum GmbH. Die Informationen gem. Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu der bei der Creditreform Boniversum GmbH stattfindenden Datenverarbeitung finden Sie hier: www.boniversum.de/EU-DSGVO.

LichtBlick kann im Rahmen der Bonitätsprüfung mittels des Einsatzes eines automatisierten Prozesses entscheiden, ob sie einen Auftrag des Kunden ablehnt. So kann z. B. bei der Übermittlung einer negativen Bonitätsauskunft durch eine Auskunft automatisiert eine Ablehnung des gewünschten Auftrags erfolgen. Dies erfolgt insbesondere dann, wenn die Auskunft auf eine nicht ausreichende Bonität des Kunden zur Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen schließen lassen. Sie können LichtBlick gegenüber das Recht geltend machen, dass eine manuelle Überprüfung der automatisierten Entscheidung vorgenommen wird.

Die Verarbeitung Ihrer Daten im Rahmen der Bonitätsprüfung erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 Nr. 1 BDSG (Art 6 (1) b. DSGVO ab 25.05.2018) bzw. der Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG (Art 6 (1) f. DSGVO ab 25.05.2018). LichtBlick hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse an der Vornahme einer Bonitätsprüfung bei der Auswahl einer unsicheren Zahlungsart durch Sie.

2.3 Nutzung von Daten zu Zwecken der Betrugsprävention

Die von Ihnen im Rahmen einer Bestellung angegebenen Daten können durch LichtBlick genutzt werden, um zu überprüfen, ob ein atypischer Bestellvorgang vorliegt. An der Vornahme einer solchen Überprüfung besteht auf Seiten von LichtBlick grundsätzlich ein berechtigtes Interesse. Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf der Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG (Art 6 (1) f. DSGVO ab 25.05.2018).

2.4 Übermittlung von Daten über offene Forderungen an Inkassodienstleister

Sollten Sie offene Rechnungen/Raten trotz wiederholter Mahnung nicht begleichen, kann LichtBlick die für die Durchführung eines Inkassos erforderlichen Daten an einen Inkassodienstleister zum Zweck der Veräußerung der offenen Forderungen übermitteln. Dieser wird dann Forderungsinhaber und macht die Forderung im eigenen Namen geltend. LichtBlick arbeitet mit dem folgenden Inkassodienstleister zusammen: infoscore Portfoliomanagement International GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Die Übermittlung der Daten im Rahmen des Forderungsverkaufs erfolgt auf Basis der Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 1 Nr. 2 BDSG (Art 6 (1) f. DSGVO ab 25.05.2018).

2.5 Nutzung von Daten zu Marketingzwecken

LichtBlick hat grundsätzlich ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zu Marketingzwecken zu nutzen. LichtBlick erhebt die folgenden Daten zu eigenen Marketingzwecken sowie zu Marketingzwecken Dritter: Vorname, Nachname, Postadresse, Geburtsjahr. Die genannten Daten können hierfür auch an Dritte (Werbetreibende) übermittelt werden. LichtBlick ist außerdem dazu berechtigt, den genannten Daten weitere über Sie unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben erhobene personenbezogene Daten zu eigenen Marketingzwecken sowie zu Marketingzwecken Dritter (Werbetreibende) hinzuzuspeichern. Eine Übermittlung der hinzugespeicherten Daten an Dritte erfolgt nicht. Außerdem pseudonymisiert/anonymisiert LichtBlick über Sie erhobene personenbezogene Daten zum Zweck der Nutzung der pseudonymisierten/anonymisierten Daten für eigene Marketingzwecke sowie für Marketingzwecke Dritter (Werbetreibende). Die pseudonymisierten/anonymisierten Daten können auch dazu genutzt werden, um Sie individualisiert online zu bewerben, wobei die Aussteuerung der Werbung durch einen Dienstleister erfolgen kann.

Die Nutzung personenbezogener Daten zu Marketingzwecken erfolgt auf der Rechtsgrundlage in § 28 Abs. 3 BDSG (Art 6 (1) f. DSGVO ab 25.05.2018). Sie können der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbe- bzw. Marketingzwecken jederzeit widersprechen.

3 Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an Dritte nur weitergegeben oder sonst übermittelt, wenn dies zum Zweck der Vertragsanbahnung, -abwicklung oder Abrechnung erforderlich ist (z. B. Weitergabe von Name, Anschrift und Zählernummer an den Netzbetreiber) oder Sie zuvor eingewilligt haben oder eine gesetzliche Grundlage für die Weitergabe besteht. Sofern es zum Zwecke der Vertragsanbahnung oder -abwicklung oder zur Versendung und Auslieferung von Produkten und Prämien erforderlich ist, erfolgt eine Datenweitergabe an Partnerunternehmen, die zur Unterstützung der Vertragsabwicklung beauftragt worden sind. Die Partner von LichtBlick verpflichten sich zur Einhaltung und Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Den Partnern von LichtBlick ist es nicht gestattet, die Daten anderweitig als zur Vertragsabwicklung zu verwenden. Weiterhin werden entsprechend den vorstehenden Erläuterungen ggf. die personenbezogenen Daten im Rahmen von Bonitätsprüfungen oder an Inkassodienstleister weitergegeben. Bei Kooperationen, bei denen LichtBlick lediglich eine vermittelnde Tätigkeit übernimmt, erfolgt eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an den Kooperationspartner nur, soweit dies zum Zwecke des Vertragsschlusses und der Vertragsabwicklung für den Kooperationspartner erforderlich ist. Sowohl der Kooperationspartner als auch LichtBlick werden im Rahmen der Kooperation zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet. Diese Pflicht besteht auch nach Beendigung des jeweiligen Vertrages fort. Dritte, die LichtBlick bei der Erbringung der Leistung Ihnen gegenüber unterstützen, sind Dienstleister (dies beinhaltet auch eine Auftragsdatenverarbeitung durch Dritte für LichtBlick), Vorversorger, der zuständige Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber und IT-Dienstleister.

4 Betroffenenrechte

Sie haben das Recht auf Auskunft im Hinblick auf die durch LichtBlick erfolgte Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Sie haben des Weiteren das Recht auf Löschung der über Sie bei LichtBlick gespeicherten personenbezogenen Daten, insofern eine gesetzliche Ausnahme von dem Recht auf Löschung nicht gegeben ist. Sie können außerdem der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Basis eines berechtigten Interesses durch LichtBlick widersprechen, insofern seitens LichtBlick nicht ein überwiegendes Interesse an der Verarbeitung besteht. Sie haben außerdem das Recht, dass über Sie gespeicherte unrichtige personenbezogene Daten berichtigt bzw. unvollständige personenbezogene Daten ergänzt werden. Weiterhin haben Sie das Recht, von Ihnen LichtBlick gegenüber bereitgestellte Daten, die LichtBlick auf Basis einer Einwilligung verarbeitet hat oder deren Verarbeitung zur Eingehung oder Erfüllung eines Vertrags erforderlich gewesen ist, in einem gängigen Format an Sie oder einen von Ihnen benannten Dritten übermittelt zu bekommen (Recht auf Datenübertragbarkeit). Soweit LichtBlick Daten auf Basis einer durch Sie erteilten Einwilligung verarbeitet, haben Sie jederzeit das Recht, die erteilte Einwilligung zu widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung hat nicht zur Folge, dass die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs auf Basis der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung unwirksam wird. Die zuvor genannten, Ihnen gegenüber LichtBlick zustehenden Rechte können Sie LichtBlick gegenüber geltend machen. Daneben haben Sie die Möglichkeit, sich an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für LichtBlick zuständige Behörde ist:

Freie und Hansestadt Hamburg
Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Prof. Dr. Johannes Caspar
Klosterwall 6
20095 Hamburg

Stand: Mai 2018